

KKH– Kaufmännische Krankenkasse. 7. Fachtagung Betrug im Gesundheitswesen Hannover 2./3.3.2016

Interessenkonflikte im Gesundheitswesen – was tut die Ärzteschaft?

Die deutsche Ärzteschaft hat sich seit Ende der 1990er-Jahre zunehmend dem Thema Interessenkonflikt gestellt. Als treibende Kräfte sind das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin, die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) und die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) zu nennen.

Im ersten Schritt war es erforderlich, das Thema zu enttabuisieren und zu versachlichen. Dafür war es hilfreich, Interessenkonflikte als Risikosituation für ein verzerrtes Urteil zu definieren, die durch das Nebeneinander widerstrebender Interessen gekennzeichnet ist. Interessenkonflikte sind unvermeidbar Teil des medizinischen Alltags, z.B. in Form von Vergütungsregelungen. Öffentlich und auch ärztlich wurden Interessenkonflikte lange Zeit als moralisch verwerflich wahrgenommen. Verbreitet war auch die falsche Auffassung, dass die Beeinflussung durch Interessenkonflikte von der Intelligenz der Betroffenen abhinge.

Die AkdÄ und die AWMF legen ihrer Arbeit folgende Definition zugrunde: *„Interessenkonflikte sind definiert als Gegebenheiten, die ein Risiko dafür schaffen, dass professionelles Urteilsvermögen oder Handeln, welches sich auf ein primäres Interesse beziehen, durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst wird.“*

Auf dieser Grundlage hat die AWMF im Jahr 2010 Empfehlungen zum Umgang mit Interessenkonflikten bei Fachgesellschaften verabschiedet.¹ Diese Empfehlungen wurden in das AWMF-Regelwerk Leitlinien in einen eigenen Abschnitt zur Erklärung von und Umgang mit Interessenkonflikten eingearbeitet. Die Erklärung und Veröffentlichung von Interessenkonflikten bei der Beteiligung an der Entwicklung von Leitlinien sind dadurch zu Selbstverständlichkeit geworden. Die Vorgehensweisen innerhalb der Leitlinien-Gruppen werden zur Zeit weiter entwickelt. Im Blickpunkt stehen dabei nicht isoliert die Interessenkonflikte sondern auch die von ihnen ausgehende Gefahr der Verzerrung von Urteilen. Ziel ist es, die Validität und Glaubwürdigkeit der AWMF-Leitlinien weiter zu erhöhen.

Die AkdÄ hat in den letzten Jahren zunehmend strengere Anforderungen an die Offenlegung von Interessenkonflikten ihrer Mitglieder gestellt. Seit kurzem werden auch Angaben über die Höhe von Honoraren verlangt. Der Vorstand entscheidet darüber, welche Maßnahmen bei gegebenen Interessenkonflikten ergriffen werden. Veröffentlicht werden die Interessenkonflikterklärungen in einer vereinheitlichten Form. Im Jahr 2014 wurde der Fachausschuss Transparenz und Unabhängigkeit gegründet. Dieser hat weitgehende Regeln für unabhängige ärztliche Fortbildungsveranstaltungen entwickelt, die sich die AkdÄ für ihre eigenen Fortbildungsveranstaltungen zu eigen gemacht hat. Regeln zur Finanzierung, zur Auswahl der Referenten, zur Verpflichtung der Referenten zur unabhängigen Darstellung der Fortbildungsinhalte, zur Evaluation und zur Erfassung und Deklaration von Interessenkonflikten sollen unabhängige Fortbildung befördern und insbesondere die Ärztekammern zur Nachahmung anregen.

Die meisten Ärztekammern sehen es bislang als zulässig und die Unabhängigkeit nicht gefährdend an, wenn sich Ärzte die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen (auch im Ausland) von pharmazeutischen Unternehmen finanzieren lassen. Die Ärztekammer Niedersachsen hat den entsprechenden Paragraph der Musterberufsordnung nicht übernommen und damit eine notwendige Diskussion initiiert.